

Ergänzende Bestimmungen zur Fachgebietsordnung Indiacca im WTB (EB-FGO-WTB)

Für das Fachgebiet Indiacca im Westfälischen Turnerbund e.V. gilt grundsätzlich die Fachgebietsordnung des DTB (FGO) einschließlich der Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Darüber hinaus gelten folgende Ergänzungen:

1. Führungsgremien

1.1 Landesfachausschuss Indiacca

1.1.1 Der Landesfachausschuss verwaltet das Fachgebiet Indiacca im Westfälischen Turnerbund e.V. (WTB).

1.1.2 Dem Landesfachausschuss gehören mit Sitz und Stimme an:

- a) der / die Landesfachwart / in als Vorsitzender;
- b) der / die Beauftragte für Wettkampfwesen;
- c) der / die Beauftragte für Schiedsrichterwesen;
- d) der / die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit;
- e) der / die Beauftragte für Lehrwesen;
- f) der / die Beauftragte für Jugendarbeit;
- g) der / die Beauftragte für Rechtsfragen

1.1.3 Der Landesfachausschuss bestimmt ein Mitglied zum Stellvertreter des Landesfachwarts.

1.1.4 Der Landesfachausschuss tagt mindestens einmal pro Jahr. An den Sitzungen sollen die Staffelleiter der Leistungsklassen teilnehmen.

1.2 Landesfachtagung

1.2.1 Die Landesfachtagung Indiacca ist alle zwei Jahre im Jahr des Landesturntages einzuberufen. Zur Landesfachtagung kann jeder Verein, der am Wettkampfbetrieb (s. Ziffer 2.1 und 2.2) teilnimmt, einen Vertreter entsenden.

1.2.2 Die Landesfachtagung wählt den Landesfachwart sowie die Mitglieder des Landesfachausschusses für die Dauer von jeweils vier Jahren. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus. Die zuerst Ausscheidenden werden durch Los bestimmt. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied während seiner Amtszeit aus, so kann der Landesfachausschuss den freiwerdenden Platz bis zur nächsten Landesfachtagung wieder besetzen.

1.2.3 Der / die Beauftragte für Jugendarbeit wird auf Vorschlag des Landesfachausschusses durch die Westfälische Turnerjugend gewählt.

1.3 Staffeltage

- 1.3.1 Zur Vorbereitung des Spielbetriebes in den Leistungsklassen sind ein Mal im Jahr, in der Regel zwischen dem 01.05. und dem 15.07. Staffeltage einzuberufen, zu denen jeder Verein entsprechend der Zahl der gemeldeten Mannschaften einen Vertreter entsenden kann. Der Landesfachwart und der Beauftragte für Wettkampfwesen sind berechtigt, an allen Sitzungen stimmberechtigt teilzunehmen.
- 1.3.2 Der Staffeltag wählt für die Dauer einer Spielzeit einen Staffelleiter. Ihm obliegt die Leitung des Spielbetriebs in der jeweiligen Leistungsklasse sowie die Überwachung der Einhaltung der gültigen Ordnungen. Näheres regelt der Landesfachausschuss.

2. Regelung des Wettkampfbetriebes

2.1 Leistungsklassen

2.1.1 Allgemeines

- 2.1.1.1 Leistungsklassen werden in allen Spielklassen ausgeschrieben, in denen auch Deutsche Meisterschaften ausgeschrieben werden (vgl. Ziff. 5.1.1.1 der FGO). Meldeschluss ist der 31.03. der Vorsaison.
- 2.1.1.2 Eine Leistungsklasse wird eingerichtet, wenn sich mindestens vier Mannschaften für eine Teilnahme anmelden. In diesem Fall wird in der Leistungsklasse zugleich die Westfalenmeisterschaft ausgespielt.
- 2.1.1.3 Eine Unterteilung in Staffeln erfolgt nur in den Spielklassen Frauen, Männer und Mixed (offene Altersklassen). Bei der erstmaligen Unterteilung in Staffeln erfolgt entsprechend Ziff. 4.2.1.4 FGO eine Setzung durch den Landesfachausschuss. Einzelheiten regelt der Landesfachausschuss in Abstimmung mit den Staffelleitern.
- 2.1.1.4 Der Spielbetrieb findet nach den Sommerferien eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres statt. Als Spielzeiten sind am Wochenende grundsätzlich samstags um 15:00 Uhr bzw. sonntags um 10:00 Uhr möglich. Ausnahmen sind mit dem Staffelleiter abzustimmen.
- 2.1.1.5 Das Startgeld in allen Leistungsklassen beträgt einheitlich 15 € für die erste Mannschaft und 10 € für jede weitere Mannschaft des Vereins. Die Kautions beträgt 50 € pro Verein und Leistungsklasse.
- 2.1.1.6 Alle offiziellen Informationen werden im Internet unter www.indiaca-wtb.de veröffentlicht.

2.1.2 Aufgaben der Vereine

- 2.1.2.1 Mit der Meldung ist zugleich ein Mannschaftsmeldebogen abzugeben. Um einen geordneten Spielbetrieb zu ermöglichen, sollte eine Meldung nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend großer Spielerkader zur Verfügung steht.
- 2.1.2.2 Nach Erhalt des vorläufigen Spielplanes sind die Hallen umgehend zu beantragen und der Staffelleiter über den genauen Austragungsort zu informieren. Dem Staffelleiter ist außerdem eine Anfahrtsbeschreibung zu den Hallen vorzulegen.

2.1.2.3 Die Startgelder und die Kautionen sind spätestens zum Staffeltag zu entrichten.

2.1.2.4 Die Ergebnisse des Spieltages sind von der Heimmannschaft umgehend dem Staffelleiter zu melden. Dies muss am gleichen Tag, am Sonntag spätestens bis 18:00 Uhr erfolgen. Es wird dringend empfohlen, das Internet als Kommunikationsmedium zu nutzen.

2.1.2.5 Die Spielberichte sind dem Staffelleiter von der Heimmannschaft im Original unverzüglich per Post zuzuleiten.

2.1.2.6 Die Spielerpässe und Meldebögen sind spätestens nach dem dritten Spiel dem Beauftragten für Wettkampfwesen vorzulegen. Dies betrifft alle Staffeln. Durch die Stempelung der Spielerpässe werden die Spielberechtigung und die Korrektheit der Pässe bestätigt. Die Prüfprotokolle werden den Staffelleitern umgehend nach Prüfung zugeschickt.

2.1.2.7 Die Meldebögen sind zu Beginn der Saison außerdem den Staffelleitern vorzulegen. Nachmeldungen sind dem Staffelleiter und dem Beauftragten für Wettkampfwesen sofort in Form eines zusätzlichen Meldebogens anzuzeigen.

2.2 Westfalenmeisterschaften

2.2.1 Westfalenmeisterschaften werden grundsätzlich in allen Spielklassen ausgeschrieben, in denen auch Deutsche Meisterschaften ausgeschrieben werden (vgl. Ziff. 5.1.1.1 der FGO). Sofern in einer Spielklasse eine Leistungsklasse eingerichtet wird (s.o. Ziff. 2.1.1.2), wird die Westfalenmeisterschaft innerhalb der Leistungsklasse ausgespielt.

2.2.2 Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze werden an fünf Spieler / innen und bis zu fünf Auswechselspieler / innen vergeben.

Die vorstehende Fassung der EB-FGO-WTB tritt zum 01.07.2013 in Kraft.